

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2018

Planungskriterien für taktile Elemente

Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 09.07.2018, TOP 8.7

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Planungskriterien für den Einbau von taktischen Elementen in Bürgersteigen zur Querung von Straßen zur Prüfung vorzulegen. Des Weiteren bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die Planungskriterien von Bürgersteigen zur Querung von Straßen von gehbehinderten Menschen insbesondere Rollstuhlfahrer und Benutzern von Rollatoren zur Prüfung vorzulegen.“

Mitteilung der Verwaltung

Die Planungskriterien wurden der Bezirksvertretung Porz nach Beschluss eines gleichlautenden Antrags (AN 246/2016) in der Sitzung am 14.06.2016 vorgelegt (TOP 9.2.6, Mitteilung [1449/2016](#)). Die Planungskriterien haben sich seit dem nicht geändert. Der mit den örtlichen Behindertenverbänden abgestimmte Kompromiss, der an Fußgängerquerungen eine Bordsteinhöhe von 3 cm vorsieht, stellt weiterhin die Regellösung dar. Die Kompromisslösung mit der 3 cm hohen Bordsteinkante kommt auch nicht nur in Köln zur Anwendung, sondern ist deutschlandweit gebräuchlich und steht auch in den aktuell bundesweit gültigen Straßenbauregelwerken (z.B. RAS 06 – Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) sowie den Regelwerken für barrierefreies Bauen (DIN 18040-3 Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum).

In der Fachwelt gibt es aber Bestrebungen, die Situation an Fußgängerquerungsstellen weiter zu verbessern. So wurde mit der „getrennten Querungsstelle mit differenzierter Bordhöhe“ eine neue Kompromisslösung entwickelt, bei der blinde und sehbehinderte Personen sowie Rollstuhl und Rollator Nutzende getrennt voneinander auf die Fahrbahn geführt werden. Im Bereich für Blinde und Sehbehinderte weist der Bordstein eine gut ertastbare Höhe von 6 cm auf, während der Bereich für Rollstuhl und Rollator Nutzende bis auf das Fahrbahnniveau abgesenkt wird (Nullabsenkung).

Auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik befindet sich aktuell auch in Köln eine erste Maßnahme mit einer getrennten Querung als Pilotprojekt in Umsetzung. Zwei weitere Maßnahmen sind zudem in der Planung. An diesen Stellen soll zunächst die grundsätzliche Eignung für alle am Verkehr Teilnehmenden und vor allem auch die Akzeptanz dieses Querungstyps geprüft werden. Die Verwaltung hält dies für erforderlich, da in der Vergangenheit selbst mit den Behindertenverbänden zuvor abgestimmte Ausbaustandards nach Umsetzung zu teilweise heftiger Kritik aus der Bürgerschaft führten und nochmalige Änderungen erzwangen.

Nach einer positiven Prüfung könnte die getrennte Querung mit differenzierter Bordhöhe an gesicherten Querungsstellen (Lichtsignalanlage oder Fußgängerüberweg) zur Regelausführung werden. Bei ungesicherten Querungen wird es jedoch auch dann immer eine Einzelfallentscheidung bleiben, da

die DIN 18040-3 bei differenzierten Bordhöhen zwingend die eindeutige Auffindbarkeit des erhöhten Bordes fordert. Ist die eindeutige Auffindbarkeit nicht gegeben, was wegen des an ungesicherten Querungen fehlenden Auffindestreifens möglich ist, stellt nur die Querung mit einer einheitlichen Bordhöhe von 3 cm eine barrierefreie und zugleich sichere Lösung dar.

Der Verwaltung sind keine Unfälle bekannt, die auf taktile Elemente zurückzuführen sind.